

B e s c h l u ß d e r B ü r g e r s c h a f t

v o m 15. M a i 1872.

1. Ergänzung des Geschäftsvorstandes.

An Stelle des Herrn Richter Dr. Meier, welcher das Amt des Schriftführers niederzulegen gewünscht hat, ist von der Bürgerschaft Herr Dr. Plump zum Schriftführer erwählt worden.

2. Erbauung eines zweiten Gasometers in Bremerhaven.

Mit dem von der Gemeinde Bremerhaven gewünschten Austausch der im Deputationsberichte näher bezeichneten Grundstücke erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden; sie ermächtigt ihrerseits die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen dieserhalb einen Vertrag mit der Gemeinde Bremerhaven abzuschließen.

3. Abänderung des Einkommensteuergesetzes und Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer.

Dem von der Deputation mit ihrem dritten Berichte vorgelegten Gesetzentwurfe ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung; jedoch zu § 5 sub 4 mit dem Zusatz: „vorbehältlich weiterer Befreiungen durch Reichsgesetze oder Staatsverträge“. Uebrigens macht sie darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen von § 12 mit denjenigen der §§ 1 und 2 in Widerspruch zu stehen scheinen; sie empfiehlt daher der berichtenden Deputation bei einer demnächstigen Revision des Gesetzes diesen Punkt im Auge zu behalten. Auch wünscht sie, daß bei Publication des neuen Gesetzes ausdrücklich die bisher gültigen Verordnungen vom 11. Juni 1852 und 12. Mai 1862 für aufgehoben erklärt werden. Endlich beschließt sie, daß die diesjährige Erhebung des Einkommenschoffes bereits nach dem neuen Gesetze erfolge. Sie ersucht den Senat diesen Beschlüssen beizutreten.

4. Anlage des Hauptbahnhofs.

Die Nachbewilligung von 2428 Thalern 48 Groschen für Ankauf des Jacob Matthe'schen Grundstücks wird von der Bürgerschaft ausgesprochen.

5. Eisenbahnbrücke über die Geeste,

und

6. Umladebühne zu Sebaldsbrück.

Für Herstellung eines Pfahlwerks an der Eisenbahngeestebücke werden die veranschlagten halben Kosten von 400 Thalern Gold, — für Anlage einer Umladebühne zu Sebaldsbrück die auf Bremen's Antheil entfallenden Kosten mit 980 Thalern Courant, — für Telegraphen dem Berichte der Deputation (Anlage III zur Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1872) gemäß veranschlagte 700 Thaler Courant von der Bürgerschaft bewilligt, und zwar sämtliche Posten auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

7. Versicherung der Eisenbahngüter gegen Feuergefahr.

Die Bürgerschaft will sich damit einverstanden erklären, daß die Versicherung der Eisenbahngüter auf den Bahnhöfen zu den von der Deputation als unvermeidlich bezeichneten Bedingungen, jedoch nur für ein Jahr, abgeschlossen werde, und spricht die in Folge dessen erforderlich werdende Nachbewilligung von 2000 Thalern ihrerseits aus.